

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 07.04.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Frau Bürgermeisterin Osei

CDU

Herr Brüntrup

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Krumhöfner

Herr Dr. Lange

Frau Schineller

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Werner

FDP

Herr Knauf (ab 17:15 Uhr)

Herr Seifert

Herr vom Braucke

Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Frau Stelze

Frau Taeubig

AfD

Herr Kneller (ab 17:15 Uhr)

Herr Dr. Sander

Die PARTEI

Herr Hofmann

Frau Oberbäumer

SPD

Frau Biermann

Frau Brinkmann

Herr Frischemeier

Herr Gladow

Frau Gorsler

Herr Keskin

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)

Frau Weißenfeld

Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hallau

Frau Hennke

Herr Hood

Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)

Frau Labarbe

Frau Pfaff

Herr Rees

Herr Schnell

Herr Wiemer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Gugat (LiB)

Frau Karagöz (BIG)

Herr Krämer (BfB)

Frau Rammert (Bürgernähe)

Entschuldigt fehlen:

Frau Orłowski (CDU-Fraktion)
 Herr Kaldek (CDU-Fraktion)
 Herr Kleinkes (CDU-Fraktion)
 Herr Kuhlmann (CDU-Fraktion)
 Herr Dr. Kulinna (CDU-Fraktion)
 Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion, Fraktionsvorsitz)
 Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion)
 Frau Awuran (SPD-Fraktion)
 Herr Banze (SPD-Fraktion)
 Herr Brücher (SPD-Fraktion)
 Frau Gorsler (SPD-Fraktion)
 Herr Heimbeck (SPD-Fraktion)
 Herr Klaus (SPD-Fraktion)
 Frau Bohne (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
 Herr Feurich (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
 Herr John (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
 Frau Kloss (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
 Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke)
 Herr Vollmer (Fraktion Die Linke, Fraktionsvorsitz)

Verwaltung:

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Adamski	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Wilms	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Tobien	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Strahlke	Geschäftsführung FDP-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. In Anbetracht der coronabedingten Rahmenbedingungen habe er in Absprache mit dem Ältestenrat im Rahmen seines Haus- und Ordnungsrechtes mit Datum vom 04.04.2022 ein dauerhaftes Tragen einer mindestens medizinischen Maske während der gesamten Sitzung verfügt; eine Ausnahme hiervon bestünde nur zur notwendigen Aufnahme von Speisen und Getränken. In Anbetracht der Rahmenbedingungen hätten sich die Fraktionen darauf verständigt, nach Möglichkeit nur die Hälfte der ihnen nach der Geschäftsordnung zustehenden Redezeit zu nutzen. Überdies hätten die Fraktionen auch verabredet, mit umfangreichen Pairing-Vereinbarungen zu arbeiten.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass nach Versand der Unterlagen fristgerecht noch die folgenden Anfragen eingegangen und auf die Tagesordnung gesetzt worden seien:

- Freie Raumkapazitäten der Bielefelder Schulen (FDP), TOP 3.1
- Kostenbeteiligung von Fahrradfahrern (AfD), TOP 3.2
- Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine mit Drittstaatsangehörigkeit (Die PARTEI), TOP 3.3
- Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle (Die PARTEI), TOP 3.4

Da sämtliche Antworten im Informationssystem eingestellt seien, werde auf ein Verlesen verzichtet. Vor diesem Hintergrund bitte er auch, die Antworten zur Kenntnis zu nehmen und nach Möglichkeit auf Stellungnahmen zu verzichten.

Abzusetzen von der Tagesordnung sei der TOP 17 „Finanzierung der Evaluation psychiatrischer Haftnachsorgeambulanz“, da sich der Finanz- und Personalausschuss hierzu nur in 1. Lesung verhalten habe. Zu dem gemeinsamen Antrag unter TOP 5.1 „Übergangsnutzungen auf dem Gelände der ehem. Rochdale-Kaserne“ habe die FDP-Fraktion noch einen Antrag eingereicht. Zu dem Antrag von CDU und FDP zur Stärkung der Bundeswehr in der Stadtgesellschaft (TOP 5.2) liege noch ein Antrag der AfD-Ratsgruppe vor. Unter TOP 6 „Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld“ sei eine Informationsvorlage zum aktuellen Sachstand (TOP 6.1) sowie eine Beschlussvorlage zur Hotspot-Regelung (TOP 6.2) zu finden. Überdies habe die Koalition noch einen Antrag zur Weiterführung von PCR-Tests und Lolli-Selbsttest gestellt (TOP 6.3). In diesem Zusammenhang bitte er zu beachten, dass trotz der drei Unterpunkte bei TOP 6 die Gesamtredezeit auf einen Tagesordnungspunkt begrenzt sei. Zu TOP 7 „Informationen zu Geflüchteten aus der Ukraine“ liege ein gemeinsamer Antrag der Koalition vor, zudem habe die Ratsgruppe Die PARTEI zu diesem TOP soeben noch einen weiteren Antrag eingereicht. Zu TOP 13 „Einrichtung eines Fahrradparkhauses im Baubüro“ habe die FDP-Fraktion noch einen Antrag gestellt.

Nachdem keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung geäußert werden, fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Tagesordnung wird ergänzt um folgende Tagesordnungspunkte:

- TOP 3.1 Freie Raumkapazitäten der Bielefelder Schulen (Anfrage der FDP)
- TOP 3.2 Kostenbeteiligung von Fahrradfahrern (Anfrage der AfD)
- TOP 3.3 Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine mit Drittstaatsangehörigkeit (Anfrage Die PARTEI)
- TOP 3.4 Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle (Anfrage Die PARTEI)

TOP 17 „Finanzierung der Evaluation psychiatrischer Haftnachsorgeambulanz“ wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 10.02.2022

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 10.02.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 10.03.2022

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 10.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass er heute eine Videokonferenz mit Frau Shum, der Generalkonsulin der Ukraine in NRW, geführt

habe, in der es neben der Situation der in Bielefeld angekommenen Geflüchteten auch über den Stand der Städtepartnerschaft mit Welikij Nowgorod gegangen sei. Diese werde zurzeit zwar nicht gelebt, sei aber im Sinne des Ratsbeschlusses vom 10.03.2022 bewusst nicht aufgekündigt worden. Frau Shum habe sich sehr für die Hilfe, das Engagement und die Verbundenheit bedankt, die sie in dem Verhalten der Bürgerinnen und Bürger Bielefelds und allen helfenden Einrichtungen sehe. Auch habe sie sich bei dem Rat der Stadt und der Verwaltung für die in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen bedankt und ihn gebeten, ihre herzlichen Grüße aus der Ukraine zu übermitteln.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Freie Raumkapazitäten der Bielefelder Schulen (Anfrage der FDP-Fraktion)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3795/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Wie viele Klassenräume stehen in Bielefeld leer bzw. sind unbelegt (bitte jeweils nach Schulstandorten aufschlüsseln)?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt keine leeren oder unbelegten Klassenräume in den städtischen Schulen. Die in den Schulen nicht für Klassenbildungen erforderlichen Räume werden regelmäßig für schulische Zwecke wie Differenzierung, Projektarbeit, weitere OGS- u. Ganztagsangebote eingesetzt und somit sinnvoll genutzt.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 Kostenbeteiligung von Fahrradfahrern (Anfrage der AfD-Ratsgruppe)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3793/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Frage:

Ist eine faire Beteiligung der Fahrradfahrer am Ausbau der Radinfrastruktur in der hier dargelegten Form möglich?

Zusatzfrage:

Mit welchen zusätzlichen Einnahmen könnte bei einer Fahrradvignette von 10 bzw. 19 Euro gerechnet werden?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung dieser Frage bedarf einer genauen juristischen Prüfung. Zwar müssen für das Führen von Kraftfahrzeugen Steuern (Kraftfahrzeugsteuer, LKW-Maut) abgeführt werden, allerdings werden auch Autofahrende nicht direkt an Ausbaukosten für Kfz-eigene Infrastruktur beteiligt. Die in der Einleitung genannten kostenlosen Parkmöglichkeiten für Radfahrende (Fahrradparkhaus Jahnplatz) können aus Sicht der Verwaltung mit den bislang kostenfreien Parkmöglichkeiten im Kontext P+R verglichen werden. Eine Ungleichbehandlung ist aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Aufgrund fehlender Datengrundlage kann hier seitens der Verwaltung keine Zahl genannt werden. Eine genauere Prüfung bedarf einer konkreten rechtlichen Auskunft, wann und wie entsprechende Abgaben zu zahlen sind.

-.-.-

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) erklärt, dass der von der Verwaltung gezogene Vergleich zwischen dem Fahrradparkhaus und den kostenfreien P+R-Parkplätzen am Rande der Stadt insofern verwundere, als dass hier ein Vergleich zu den kostenpflichtigen Parkhäusern im Innenstadtbereich wesentlich ehrlicher gewesen wäre. Zudem sei es von der Verwaltung falsch zu behaupten, dass Autofahrer nicht direkt an den Ausbaukosten der Kfz-eigenen Infrastruktur beteiligt würden, da die Energiesteuer mit 65,4 ct pro Liter Benzin und 47,04 ct pro Liter Diesel eine zweckgebundene Steuer zum Ausbau von Straßen sei. Auch sei ihm nicht nachvollziehbar, dass die Verwaltung offensichtlich nicht in der Lage sei, mögliche Einnahmen durch eine Fahrradvignette zumindest grob hochzurechnen.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine mit Drittstaatsangehörigkeit
(Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3796/2020-2025

Text der Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI:Frage:

Welche unterstützenden Einflussmöglichkeiten – auch auf den Umgang der Ausländerbehörde bezogen- sieht die Stadt Bielefeld, neben den ukrainischen Geflüchteten auch die Geflüchteten mit Drittstaatsangehörigkeit zu unterstützen?

Erste Zusatzfrage:

Welchen konkreten Einfluss macht die Stadt geltend, um den Geflüchteten mit Drittstaatsangehörigkeit Perspektiven zu eröffnen, z.B. Studium, Arbeitsaufnahme,...?

Zweite Zusatzfrage:

Inwiefern kann die Stadt Bielefeld darauf einwirken, dass Geflüchtete mit Drittstaatsangehörigkeit ein Konto eröffnen können bzw. auf welcher Rechtsgrundlage weist die Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld die Sparkassen an, geflüchteten Personen aus der Ukraine ohne ukrainischen Pass das Grundrecht aller Verbraucherinnen auf die Eröffnung eines Basiskontos zu verwehren?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Flüchtlinge aus der Ukraine erhalten unter Berücksichtigung der Regelungen des § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) eine Aufenthaltserlaubnis. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um ukrainische Staatsangehörige handelt oder um Drittstaatsangehörige, die sich zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns in der Ukraine aufgehalten haben und im Besitz eines unbefristeten ukrainischen Aufenthaltstitels sind.

Anträge von Personen, die nicht unter die Regelungen des § 24 AufenthG für Flüchtlinge aus der Ukraine fallen, werden unter Berücksichtigung etwaiger Härtegründe hinsichtlich eines Verzichts auf die Nachholung des Visaverfahrens/Ausreise geprüft. Bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen eines „fluchtunabhängigen“ Aufenthaltsrechts kann ein entsprechender Aufenthaltstitel erteilt werden. Mit Anmeldung und Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG ist die Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme möglich, eine entsprechende Auflage ist in der von der Ausländerbehörde ausgestellten Bescheinigung enthalten.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Kontoeröffnung ist neben einer melderechtlichen Anmeldung u.a. die Vorlage eines gültigen Nationalpases. Die Flüchtlinge sind zu einem großen Teil bereits angemeldet bzw. werden in Kürze über das Sozialamt angemeldet. Die weiteren Voraussetzungen für eine Kontoeröffnung werden nicht durch aufenthaltsrechtliche Vorschriften geregelt. Die in der Anfrage aufgestellte Behauptung, die Ausländerbehörde habe eine Direktive an die Sparkasse ausgegeben, nach denen die Eröffnung eines Basiskontos nur Geflüchteten mit ukrainischem Pass erlaubt, ist schlicht falsch.

-.-.-

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) merkt an, dass aus der Antwort hervorgehe, dass Geflüchtete ohne ukrainischen Aufenthaltstitel in dieser Stadt offensichtlich nicht die gleiche Perspektive auf Sicherheit und Unterstützung hätten wie andere Geflüchtete. Zudem sei ihm in der Sparkasse auf Nachfrage mitgeteilt worden, dass eine aus der Ukraine geflüchtete Frau mit Drittstaatsangehörigkeit weggeschickt worden sei, da sie keinen ukrainischen Pass gehabt hätte. In diesem Zusammenhang sei ihm ein Schreiben der Ausländerbehörde an Beschäftigte der Sparkasse gezeigt worden, in dem Merkmale genannt worden seien, anhand derer ukrainische Pässe identifiziert werden könnten. Insofern dränge sich ihm der Eindruck auf, dass entweder die Mitarbeitenden der Sparkasse etwas falsch verstanden hätten oder die Stadt tatsächlich entsprechende Anweisungen gegeben habe.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4

-.-.-

**Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle
(Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3797/2020-2025

Text der Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI:

Plant die Stadt Bielefeld die Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld hat seit 2008 eine weisungsungebundene Antidiskriminierungsstelle, verortet

im Kommunalen Integrationszentrum. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei Diskriminierung bzw. Belästigung aus Gründen der ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Weltanschauung. Als Anlauf- und Beratungsstelle steht das Angebot allen Menschen offen, auch Zeug*innen, die einen Diskriminierungsfall beobachtet haben. Der Beratung liegen vor allem folgende Prinzipien zugrunde: Anonymität, Schweigepflicht, Vertraulichkeit, Handeln nur in Absprache mit den jeweiligen Ratsuchenden. Die Antidiskriminierungsstelle nimmt ihre Aufgaben innerhalb der Verwaltung unabhängig wahr und berät parteiisch im Interesse der Ratsuchenden. Die Anlauf- und Beschwerdestelle ersetzt jedoch nicht die anwaltliche Beratung und juristische Vertretung.

Neben der Beratung umfasst die Arbeit damit zusammenhängende Aufgaben wie Aufklärung, Dokumentation, Vernetzung wie auch Präventions-, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die aktuell laufenden „Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus“ sind wichtiger Bestandteil dieser Aufgabe. Die Antidiskriminierungsstelle koordiniert und vernetzt alle Akteur*innen im Bereich der Rassismusbekämpfung. Sie ist aufgrund der langjährigen Arbeit in der Stadtgesellschaft gut vernetzt.

Für alle anderen Dimensionen der Diskriminierung wie aufgrund des Geschlechtes, der sexuellen Identität oder aufgrund von Behinderung bzw. Alter gibt es weitere Stellen in der Stadtverwaltung, mit denen die Antidiskriminierungsstelle in enger Absprache zusammenwirkt. Dazu gehört die Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld, die die Belange von Frauen und LSBTIQ* fokussiert und eine Beschwerde- und Beratungsstelle für die Zielgruppe ist. Außerdem gibt es das „Bielefelder Netzwerk rassismuskritischer Arbeit“ als nichtstädtischer Ansprechpartner. Hier arbeiten städtische Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Hochschulen sowie Selbstorganisationen der Migrant*innen zusammen. Das Land NRW fördert im Rahmen des Förderprogramms der Integrationsagenturen „Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit“ bei der Wohlfahrtspflege.

<https://www.mkffi.nrw/servicestellen-fuer-antidiskriminierungsarbeit>

In Anbetracht der vorhandenen Infrastruktur gibt es aktuell keine Überlegungen, eine weitere (nicht kommunale) Antidiskriminierungsstelle einzurichten. Ferner ist die Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung eines der wichtigsten Kriterien im Rahmen der Leistungsver-

träge der Stadt mit der freien Wohlfahrtspflege. Es wurde vom Integrationsrat eingefordert. In diesem Zusammenhang müssen u.a. auch die Freien Träger*innen und die Migrationsberatungsstellen diese Aufgabe wahrnehmen.

-.-.-

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) bestätigt, dass es seit 2008 zwar eine weisungsungebundene, aber keine unabhängige Antidiskriminierungsstelle gebe. Die Diskussion des Integrationsrates habe gezeigt, dass auch weiterhin die Einrichtung einer niedrighschwelligen und von daher unabhängigen Antidiskriminierungsstelle gewünscht werde. Im Übrigen habe sich die Verwaltung nicht zu den Zusatzfragen verhalten. Von daher behalte sie sich vor, die Anfrage zur nächsten Ratssitzung erneut zu stellen.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Zu Punkt 4.1

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 94, Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in der Kommunalen Ausländerbehörde des Bürgeramtes, im Kommunalen Integrationszentrum, im Sozialamt und im Jugendamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3647/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 94 vom 16.03.2022 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Übergangsnutzungen auf dem Gelände der ehemaligen Rochdale-Kaserne (Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Ratsgruppe Die PARTEI und der Einzelvertreterin der BN und dem Einzelvertreter der LiB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3766/2020-2025, 3814/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen,

Die Linke sowie der Ratsgruppe Die PARTEI und der Einzelvertreterin der Bürgernähe und des Einzelvertreters der LiB (Dr. 3766):

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Zwischennutzung Rochdale-Kaserne zu entwickeln und dieses mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzustimmen. Die übergangsweise Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und ggf. notwendiger sozialer Infrastruktur soll dabei ebenso geprüft werden wie kulturelle Zwischenutzungen.
2. Der Rat bittet um die Vorlage des Konzepts möglichst noch vor der Sommerpause 2022.

-.-.-

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Dr. 3814)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die übergangsweise Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine in der Rochdale-Kaserne mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzustimmen.

-.-.-

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont die Notwendigkeit, in Bielefeld geeigneten Wohnraum für geflüchtete Menschen aus der Ukraine zu schaffen. Da eine längere Unterbringung Geflüchteter in Sporthallen nicht menschenwürdig sei, müssten bessere Alternativen gefunden werden, wobei die Herrichtung des ehemaligen Handwerkerbildungszentrums allein dem Bedarf nicht gerecht werde. Insofern biete es sich an, die für die Errichtung von Wohnraum besonders geeigneten Blöcke 2 und 3 der Rochdale-Kaserne zu nutzen. Weitere Objekte auf dem Kasernengelände könnten zur Schaffung notwendiger sozialer Infrastruktur wie einer Kita und zur Unterbringung von Kulturinitiativen oder anderen gesellschaftlichen Initiativen genutzt werden, die - wie das Kulturhaus oder die Initiative „Fahrräder bewegen Bielefeld“ - teilweise ihre bisher genutzten Räumlichkeiten bereits zur Unterbringung Geflüchteter hätten aufgeben müssen. Die unmittelbare Anbindung des Bereichs an den ÖPNV ermögliche zudem eine gute Teilnahme am städtischen Leben. Mit dem Antrag würden die in der Verwaltung bereits laufenden Planungen und Gespräche zur Nutzung des Bereichs unterstützt. Um einen weiteren Leerstand der Räumlichkeiten zu verhindern, sei rasches Handeln geboten und insofern sollte noch vor der Sommerpause ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erachtet es als notwendig, den dringend benötigten Wohnraum für geflüchtete Menschen so schnell wie möglich in der Rochdale-Kaserne zu schaffen, da die längere Nutzung von Sporthallen für Wohnzwecke denkbar ungeeignet sei. Auch sei es wünschenswert, die Hallen den Schulen und Sportvereinen möglichst bald wieder zur Verfügung zu stellen. Von daher spreche sich ihre Fraktion dafür aus, mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sofort Gespräche über die Unterbringung von Geflüchteten in der Rochdale-Kaserne zu führen und nicht erst eine entsprechende Konzepterstellung bis zur Sommerpause abzuwarten. Da es unbestritten wünschenswert sei, die Kaserne auch für kulturelle Zwecke zu nutzen, begrüße ihre Fraktion von daher das Projekt der Transurban Residency, das vom 13.08. – 11.09.2022 auf dem

Gelände der Rochdale-Kasernen durchgeführt werden solle. Bedauerlicherweise lägen hierzu über den Internet-Auftritt hinaus keine weiteren Informationen vor, so dass sie Herrn Dr. Witthaus bitte, kurz zum Sachstand zu berichten.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass es in Bielefeld schon vor der Aufnahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine einen akuten Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gegeben habe. Von daher sei es ihrer Fraktion wichtig, einen baldigen Zugriff auf geeignete Objekte auf ehemaligen Kasernenflächen zu bekommen. Allerdings müsse die geplante übergangsweise Nutzung in Zusammenarbeit mit der BImA letztlich zu einer dauerhaften Übergabe der Rochdale-Kaserne an die Stadt Bielefeld führen, da der vollständige Zugriff auf die Fläche dringend erforderlich sei. Neben der Schaffung von Wohnraum begrüße auch ihre Fraktion die Pläne, andere Gebäude auf dem Kasernengelände für kulturelle Zwecke und für Initiativen zu nutzen, die aus ihren bisher genutzten Räumlichkeiten ausgezogen seien, um dort Platz für Geflüchtete zu machen. Beispielhaft führe sie den Verein „Ostblock Kulturhaus Bielefeld“ e. V. sowie die Initiativen „Fahrräder bewegen Bielefeld“ und „House of music“ e. V. an.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) stimmt Frau Wahl-Schwentker insoweit zu, als dass auch er eine längere Unterbringung Geflüchteter in Sporthallen für nicht wünschenswert erachte. Bisher sei es in erster Linie darum gegangen, den geflüchteten Menschen eine sichere Unterkunft zu geben und sie zu versorgen. Die Rochdale-Kaserne biete nun die Möglichkeit, den nächsten Schritt zu gehen, was zwangsläufig mit der Schaffung einer sozialen sowie einer kulturellen Infrastruktur einhergehe. Da diese ganzheitliche Betrachtungsweise im Antrag der FDP nicht enthalten sei, könne er ihm nicht zustimmen.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erklärt ebenfalls, dass seine Fraktion den Antrag der FDP ablehnen werde, da er den Eindruck erwecke, die Antragstellenden des gemeinsamen Antrages seien sich nicht bewusst, dass schnell gehandelt werden müsse.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass durch die politische Initiative das Handeln der Verwaltung nachdrücklich unterstützt werde. Um zu klären, wie auf die Fläche der Rochdale-Kaserne zugegriffen werden könne, sei festzuhalten, dass diese unter den sogenannten Garnisonsvertrag falle, was ein äußerst zeitaufwendiges und langwieriges Verfahren zur Folge gehabt hätte. Von daher habe sich die Verwaltung schon vor dem Krieg in der Ukraine dazu entschieden, das Kasernengelände in Absprache mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, dem LWL und der Fachhochschule Bielefeld als ein Projekt der Regionale 2022 mit dem Thema Transurban Residency zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund sei mit der BImA vereinbart worden, bereits schon jetzt den Zugriff auf die Fläche auszuüben. Parallel zu diesem Verfahren habe die Verwaltung unter dem Eindruck des Krieges in der Ukraine und in Anbetracht der nach Bielefeld geflüchteten Menschen bereits eine Bestandsaufnahme über den baulichen Zustand der seit zwei Jahren leerstehenden Objekte und die zu ihrer Ertüchtigung erforderlichen Maßnahmen durchgeführt. Um auf die Fläche überhaupt zugreifen zu können, habe die Stadt mit dem heutigen Datum die Verkehrssicherungspflicht für das gesamte Gelände übernehmen müssen. In diesem Zusammenhang habe der ISB heute den Auftrag zur Instandsetzung der Umzäunung der Gesamtfläche erteilt. Nachdem die

Stadt nunmehr den Zugriff auf die Flächen habe, gehe er davon aus, das gewünschte Konzept den Gremien noch vor der Sommerpause vorlegen zu können.

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Zwischennutzung Rochdale-Kaserne zu entwickeln und dieses mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzustimmen. Die übergangsweise Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und ggf. notwendiger sozialer Infrastruktur soll dabei ebenso geprüft werden wie kulturelle Zwischennutzungen.
2. Der Rat bittet um die Vorlage des Konzepts möglichst noch vor der Sommerpause 2022.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass sich somit eine Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion erübrigt habe.

Zu Punkt 5.2

Stärkung der Bundeswehr in der Stadtgesellschaft (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3771/2020-2025, 3817/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von CDU und FDP (Dr. 3771):

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahrnehmung von Soldatinnen und Soldaten in der Öffentlichkeit ist zu stärken. Denn die Angehörigen der Bundeswehr sind „Staatsbürger in Uniform“, die die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder Staatsbürger haben, jedoch den Werten und Normen des Grundgesetzes besonders verpflichtet sind. Sie ist eine Parlamentsarmee, der mehr Wertschätzung entgegengebracht werden muss. Deshalb sollen Gelöbnisse und Verabschiedungs- beziehungsweise Begrüßungsappelle in den Auslandseinsatz nicht hinter Kasernenmauern, sondern auch in Bielefeld in der Mitte der Gesellschaft auf öffentlichen Plätzen, unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und Politik durchgeführt werden.
2. Die Stadt Bielefeld würdigt respektvoll den Einsatz verstorbener Soldatinnen und Soldaten. Hierzu sind Richtlinien in einem Arbeitskreis zwischen Verwaltung und der Politik zu erarbeiten.
3. Die Jugendoffiziere der Bundeswehr vermitteln seit Jahren als erfahrene und praxisnahe Referentinnen und Referenten über die Herausforderungen einer bündnisorientierten Sicherheitspolitik. Die Jugendoffiziere leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung und gehen auf aktuelle (welt-)politische Ereignisse ein. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit städtischen Bildungseinrichtungen insbesondere Schulen vereinfacht und ausgebaut werden kann. Einem Herausdrängen der Bundeswehr aus Schulen tritt der Rat der Stadt Bielefeld entschieden entgegen.

4. Patenschaften zwischen Bundeswehreinheiten und Kommunen vertiefen die Beziehungen zwischen Soldatinnen und Soldaten und lokaler Bevölkerung. Daher wird die Verwaltung gebeten, eine solche Patenschaft Bielefelds für eine Einheit der Bundeswehr zu prüfen.
5. Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch Kreisverbindungskommandos. Sie beraten die jeweiligen zivilen Krisenstäbe über die Unterstützungsmöglichkeiten der Bundeswehr im Hilfeleistungsfall. Die Verwaltung wird gebeten, die freiwillige Arbeit des Kreisverbindungskommandos Bielefeld, z.B. durch Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Übungen, zu unterstützen.

-.-.-

Text des Antrages der AfD-Ratsgruppe (Dr. 3817):

Beschlussvorschlag:

Absatz 3 des Antrags (Drs. 3771/2020-2025) wird gestrichen und durch den folgenden Absatz ersetzt:

„Einem Herausdrängen der Bundeswehr aus Schulen tritt der Rat der Stadt Bielefeld entschieden entgegen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bundeswehr in Bielefeld vereinfacht und ausgebaut werden kann. Im Zuge von – grundsätzlich zu begrüßender – Referententätigkeit durch Jugendoffiziere der Bundeswehr in Schulen ist zu gewährleisten, dass diese sich dabei auf die Kernkompetenz „Praxisorientierung“ konzentrieren und dass nationale und internationale sicherheitspolitische Fragen wenn, dann stets in weltanschaulich neutraler Form thematisiert werden. Mehr Kooperation zwischen Schulen und Bundeswehr bedeutet ausdrücklich keine politische Indoktrination von Schülern im Rahmen wie auch immer gearteter ‚NATO-Werbeveranstaltungen‘.“

-.-.-

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) betont, dass die Realität der letzten Wochen gezeigt habe, wie gut es sei, dass Deutschland Teil der westlichen Wertegemeinschaft sei, die sich in der NATO vor allem durch Abschreckung verteidige. Dieses defensive Verteidigungsbündnis müsse in der Lage sein zu kämpfen, um nicht kämpfen zu müssen. Hierfür verfüge Deutschland über die Bundeswehr, in der Frauen und Männer arbeiteten, die im Rahmen ihrer Berufsausübung ihr Leben und ihre Gesundheit riskierten. Diese Menschen verdienten Respekt, Anerkennung und Unterstützung und die Wahrnehmung der Soldatinnen und Soldaten im öffentlichen Raum sei deutlich zu stärken. Aus diesem positiven Verhältnis zur Parlamentsarmee folge, dass auch in Bielefeld alles getan werden sollte, um die Bundeswehr in die Lage zu versetzen, ihren Auftrag bestmöglich zu erfüllen. Der vorliegende Antrag entspreche weitestgehend den im Landtag NRW gestellten Entschließungsantrag, dem die Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt hätten.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) führt aus, dass der vorliegende Antrag im Grundsatz zustimmungsfähig sei, da er in die richtige Richtung gehe. Problematisch sei jedoch, dass im dritten Absatz von der Vermittlung von „Herausforderungen einer bündnisorientierten Sicherheitspolitik“ durch Jugendoffiziere die Rede sei. Grundsätzlich sei es richtig und wünschenswert, dass Jugendoffiziere Schulen besuchten und über die Bundeswehr informierten. Da aber in diesem Zusammenhang von bündnisorientierter Sicherheitspolitik gesprochen werde, zeigten die Antragsteller, dass es

ihnen nicht nur um eine Stärkung der Bundeswehr, sondern auch um eine politische Stärkung der NATO in den Schulen gehe. Bündnisorientierte Sicherheitspolitik sei ein Begriff, der normative politische Zielsetzungen beinhalte und dadurch alternative politische Positionen, wie z. B. Neutralität oder Blockfreiheit, nicht zulasse. Zur Verhinderung politischer Indoktrination habe seine Gruppe den Änderungsantrag gestellt, in dem der Einsatz von Jugendoffizieren grundsätzlich begrüßt werde, wobei dieser ausdrücklich weltanschaulich neutral und ausschließlich praxisorientiert erfolgen sollte.

Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der grausame Angriffskrieg Putins auf die Ukraine die Welt verändert und die Friedensordnung im Mark erschüttert habe. In Anbetracht des gewaltvollen Völkerrechtsbruchs und unter Berücksichtigung des Rechts der Ukraine auf Selbstverteidigung seien Waffenlieferungen an die Ukraine leider notwendig geworden. Da auch die Sicherheit Deutschlands neu gedacht werden müsse, sei es gut, dass Deutschland mit der Bundeswehr über eine defensiv ausgerichtete Parlamentsarmee verfüge, die ihre Fraktion respektiere und nicht in Frage stelle. Dennoch sei eine immer stärker werdende Sichtbarmachung der Bundeswehr im Alltag nicht erforderlich, da sie bereits vielfältig präsent sei; eine reine Symbolpolitik sei insofern verzichtbar. Sicherheitspolitik umfasse neben dem militärischen Gesichtspunkt auch den Aspekt der Friedenssicherung mit nicht militärischen Mitteln. In diesem Zusammenhang weise sie mit Blick auf die Schulen darauf hin, dass das im Beutelsbacher Konsens festgelegte Kontroversitätsgebot schon jetzt einen notwendigen sicherheits- und friedenspolitischen Diskurs ermögliche, so dass von einem Herausdrängen der Bundeswehr nicht die Rede sein könne. Da es zum respektvollen Umgang mit im Einsatz gefallenen Soldatinnen und Soldaten bereits Richtlinien auf Landesebene gebe, sei der Einsatz einer Arbeitsgruppe obsolet. Im Übrigen müssten auch Themen wie Rassismus und Rechtsextremismus innerhalb der Bundeswehr und in Reservistenvereinigungen sachlich diskutiert werden, wobei sie ausdrücklich betone, dass es nicht um eine pauschale Verurteilung der Bundeswehr gehe. Aus den genannten Gründen werde ihre Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) merkt an, dass es bei der Verabschiedung des Grundgesetzes im Mai 1949 vor dem Eindruck des 2. Weltkrieges undenkbar gewesen sei, dass Deutschland in absehbarer Zeit wieder über Streitkräfte verfügen würde. Erst 1956 sei das Grundgesetz um die Wehrverfassung ergänzt worden, die auch heute noch von einigen Menschen mit großer Skepsis gesehen werde. Für ihre Partei gehörten Solidarität, Menschenrechte, Frieden und Dialog zum Grundverständnis politischen Handelns. Neben Diplomatie und Krisenprävention seien atomare Abrüstung und Rüstungskontrolle von großer Bedeutung. Eine gut ausgerüstete Bundeswehr leiste einen verantwortungsvollen Beitrag zur Sicherung des Friedens und stehe dafür ein, dass Deutschland ein verlässlicher Partner in Europa und der NATO sei. Darüber hinaus seien die Katastropheneinsätze der Bundeswehr in der letzten Zeit von der Bevölkerung besonders honoriert worden. Vor diesem Hintergrund könnten sich die Soldatinnen und Soldaten auf ihre Partei verlassen. Allerdings könne ihre Fraktion dem vorliegenden populistischen Antrag nicht zustimmen, da dieses Thema eine breite gesellschaftliche und parteiinterne Diskussion erfordere.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) kritisiert, dass mit geschätzten 150 Mrd. in Zukunft pro Jahr viermal so viel Mittel in die Bundeswehr fließen würden als der Staat bisher jährlich für die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung bereitgestellt habe.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass Militärrituale in der Öffentlichkeit funktional für die Herstellung von Gehorsam und Chorgeist in der Truppe sowie für die Akzeptanz militärischer Formen und Konfliktlösungsvorstellungen beim nicht-militärischen Rest der Gesellschaft seien. In Anbetracht des Umstandes, dass in 2009 über 180 öffentliche Gelöbnisse und zwölf große Zapfenstriche stattgefunden hätten, könne auch nicht die Rede davon sein, dass es in der Öffentlichkeit keine Militärrituale gebe, zumal in diesem Zeitraum das Bundeswehrmusikkorps 1.346mal aufgetreten sei und weitere 98 andere militärische Zeremonien inszeniert worden seien. Nach dem Willen des damaligen Verteidigungsminister Rühe sollten nach der Wiedervereinigung in den 90er Jahren jährlich bis zu 500 Gelöbnisse abgehalten werden. Nur die Wehrmacht in Nazi-Deutschland hätte sich derart offensiv öffentlicher Gelöbnisse bedient, um die Kriegsbereitschaft zu fördern. Insofern sollte bei der Forderung nach einer Militarisierung der Öffentlichkeit trotz vermeintlich guter Absichten bedacht werden, was damit eben auch bewirkt werde. Auch wenn vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse eine Debatte über die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und der NATO notwendig sei, beobachte er mit Sorge eine allgemeine Rhetorik, die immer militaristischer, pathetischer und bellizistischer werde. Die gesamtgesellschaftliche Abwesenheit von Zweifeln in Sachen Krieg sehe er ebenfalls mit Besorgnis und warne davor, diese Ambivalenzen zu nutzen, um die Gesellschaft noch weiter zu militarisieren. Stattdessen sollten Feuerwehren, das THW, Pflegekräfte und Hilfsorganisationen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Es sei durchaus möglich, die Bundeswehr zu stärken, die Bündnisverpflichtungen auszubauen und der Parlamentsarmee Wertschätzung auszusprechen, ohne dabei Gewalt zu normalisieren.

Herr Werner (CDU-Fraktion) verweist einleitend auf die zustimmende Rede des Landtagsabgeordneten der SPD-Fraktion, Herrn Bialas, in der Plenarsitzung am 24.03.2022 zum Thema „Die Bundeswehr gehört in die Mitte der Gesellschaft“. Am 24.02.2022 habe die Putin-Armee die Ukraine angegriffen und den Krieg nach Europa getragen, was die Sicherheitslage in Deutschland und die Bundeswehr in den Fokus der politischen und gesellschaftlichen Diskussion gestellt habe. Der Krieg habe Politikerinnen und Politiker aller Parteien teilweise zum Umdenken veranlasst. Die Bundesregierung habe mit Zustimmung seiner Partei 100 Mrd. für die Bundeswehr zur Verfügung gestellt und der nordrhein-westfälische Landtag habe bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig beschlossen, die Bundeswehr gehöre in die Mitte der Gesellschaft. Dies seien Maßnahmen, um die durch die Bundeswehr garantierte Wehrhaftigkeit Deutschlands zu verbessern, die – wie die Außenministerin Baerbock vor kurzem festgestellt habe – die Sicherheit Deutschlands entscheide. Vor diesem Hintergrund habe die CDU, die FDP und die BfB den einstimmig gefassten Beschluss des Landtages aufgenommen, da auch sie der Meinung seien, dass die Bundeswehr als Parlamentsarmee wieder ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft finden müsse. Ein Großteil der Bevölkerung habe die Bundeswehr in den letzten Jahren aus den Augen verloren, was auch mit der Abschaffung der Wehrpflicht, dem Abbau der Truppenstärke und der Schließung von Standorten in Zusammenhang stünde. Aus Sicht

der Antragsteller sollte auch Bielefeld im Rahmen der städtischen Möglichkeiten dazu beitragen, die Wahrnehmung von Soldatinnen und Soldaten in der Öffentlichkeit zu stärken. Er bedaure sehr, dass die Koalition den Antrag nicht mittragen werde, da er es auch als ehemaliger Soldat und Reservist gut und richtig gefunden hätte, der Bundeswehr auch aus Bielefeld ein entsprechendes Signal zu geben. Er könne nicht nachvollziehen, dass die SPD dem Antrag auf Landesebene zustimme, auf kommunaler Ebene aber die Zustimmung offensichtlich nicht erteilen könne. Er habe kein Verständnis dafür, dass die Koalition der Bundeswehr Wertschätzung verweigere, gleichzeitig aber Hilfs- oder Katastropheneinsätze wohlwollend zur Kenntnis nehme. Auch sei es ihm unverständlich, dass den verstorbenen Soldatinnen und Soldaten eine Würdigung verweigert werde, wie dies in 2020 für den in Afghanistan getöteten Soldaten Peer Augustinyak lange Zeit der Fall gewesen sei. Zudem sei nicht nachvollziehbar, warum den Schulen nicht signalisiert werden sollte, dass die Stadt hinter der Arbeit der Jugendoffiziere stünde, die einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung leisteten. Die ablehnende Haltung in der Frage der Übernahme einer Patenschaft für eine Einheit der Bundeswehr sei für ihn ebenso unverständlich wie die fehlende Unterstützung des Krisenkommandos Bielefeld, das bei Großschadenslagen der Bielefelder Bevölkerung helfen könne.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) zeigt sich enttäuscht, dass der Antrag von CDU, FDP und BfB offensichtlich keine Mehrheit finden werde. Den Antrag der AfD lehne seine Fraktion ab, da in ihm deutlich die NATO-Feindlichkeit und die Ablehnung der Westbindung der Bundesrepublik zum Ausdruck gebracht werde. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Osei sei anzumerken, dass der Fall Augustinyak nur allzu deutlich gezeigt habe, dass es trotz landesweiter Vorgaben zum Umgang mit im Einsatz verstorbener Soldaten notwendig sei, auf kommunaler Ebene Richtlinien in einem Arbeitskreis zwischen Verwaltung und Politik zu erarbeiten. Auch könne er nicht nachvollziehen, dass Frau Schrader einen Antrag, dem die SPD-Fraktion im Landtag zugestimmt habe, als populistisch bezeichne. Im Übrigen erlaube er sich den Hinweis, dass die Bielefelder Bundestagsabgeordneten Frau Esdar und Frau Haßelmann im Bundestag zahlreichen Auslandseinsätzen der Bundeswehr zugestimmt hätten. Insofern sei es nahezu perfide, auf der einen Seite den Einsätzen zuzustimmen und Soldatinnen und Soldaten ihr Leben riskieren zu lassen und andererseits die Bundeswehr in Bielefeld „in die Schmutzdecke zu stellen“.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) merkt an, dass die Bundeswehr, die ein strukturelles Problem mit Rechtsextremismus habe, in die Mitte der Gesellschaft gerückt werden solle, um Krieg als legitimes Mittel von Politik zu normalisieren. Jugendoffiziere an Schulen würden auf Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten abheben und die mit der Berufsausübung verbundenen Risiken wie schwerste Behinderungen oder Tod ausklammern. Schule sei ein Ort zur Vermittlung von Wissen und Werten, aber nicht von Militärpropaganda.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) bedauert den Verlauf der Diskussion. Ihre Einstellung zu diesem Thema sei geprägt durch die Nachkriegszeit, auch wenn die Frage sicherlich berechtigt sei, was aus Deutschland geworden wäre, wenn die Alliierten es nicht von der Nazi-Herrschaft befreit hätten. Die Unterstellung, ihre Fraktion würde nicht zur Bundeswehr stehen, weise sei zurück. Allerdings müssten auch Zweifel, wie mit der Situation umzugehen sei, akzeptiert werden. Der vorliegende Antrag habe sie erst gestern

Abend erreicht und sie sehe sich nicht in der Lage, heute schon eine so grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Auch wenn sie inhaltlich einigen Punkten des Antrages zustimmen könne, gebe es andere Formulierungen, die sie nicht teile. Insofern wäre es wünschenswert, der Fraktion ausreichend Zeit einzuräumen, um über die Punkte in Ruhe zu diskutieren.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert ebenfalls den Verlauf der Diskussion. Er selbst sei Soldat und lange Jahre Reservist gewesen, habe dann aber aufgrund von Militarismus verweigert. Er bezweifle, ob der z. B. mit einem Gelöbnis verbundene Militarismus öffentlich demonstriert werden müsse, auch wenn er genau wisse, dass Deutschland eine schlagkräftige Armee brauche. In Anbetracht der schrecklichen Bilder aus der Ukraine sei es aus seiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt vollkommen unangemessen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich darüber Gedanken machen solle, wie gefallene Soldatinnen und Soldaten in Bielefeld geehrt werden sollten. In diesem Zusammenhang weise er den Vorwurf, seine Fraktion sei gegen die Bundeswehr und gegen die mit ihr verbundenen Inhalte, ausdrücklich zurück. Es sei sicherlich richtig, die in dem Antrag aufgeworfenen Fragestellungen grundsätzlich zu diskutieren. Das zum wiederholten Male festzustellende Politikgebaren der FDP, einen Antrag zu stellen, wohlwissend, dass dieser abgelehnt werde, um anschließend den politischen Gegner anzufeuern, sei allerdings unsäglich. Dies sei nicht mit seinem Verständnis von sachorientierter Politik zu vereinbaren. Wenn wirklich ernsthaft Interesse bestanden hätte, das Thema möglichst breit zu diskutieren, hätte dies rechtzeitig im Ältestenrat angemeldet werden können.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Frau Taeubig betont Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe), er wisse aus eigener Erfahrung, dass die Jugendoffiziere der Bundeswehr sehr dezidiert auf mögliche Risiken bei Auslandseinsätzen hinweisen würden und dass keine Glorifizierung stattfinde.

Herr Werner (CDU-Fraktion) bittet in Anbetracht des Wortbeitrages von Frau Weißenfeld, über die einzelnen Punkte des Antrages getrennt abzustimmen.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) entgegnet, dass sie auch darum gebeten habe, über den Antrag in Ruhe mit ihrer Fraktion zu diskutieren.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) betrachtet den Weg, Frieden durch Aufrüstung und Krieg zu erhalten, mit einer gewissen Skepsis, auch wenn sie sich über die aktuelle Bedrohungslage durchaus im Klaren sei. Nachdem in den letzten Jahren erhebliche Mittel an die Bundeswehr geflossen seien, wäre es sinnvoller gewesen, die Mittelverwendung nachzuhalten statt ein Sondervermögen von 150 Mrd. Euro aufzulegen. Im Übrigen sollten bei der Betonung westlicher Werte Frontex, Belarus, Moria und Libyen nicht vergessen werden. Außerdem müsse etwas dagegen getan werden, dass es in der Bundeswehr Rechtsextremismus und eine Kultur des Wegschauens gebe.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) merkt an, dass die FDP alle Fraktionen mit einem ersten Antragsentwurf am 30.03. angeschrieben habe und mithin ausreichend Zeit für eine inhaltliche Befassung bestanden hätte. Bedauerlicherweise habe es keinerlei Rückmeldungen gegeben.

Herr Oberbürgermeister Clausen bringt sein Bedauern über den Verlauf

der Diskussion zum Ausdruck. Fast allen Wortbeiträgen habe er entnommen, dass die Frage der Wertschätzung gegenüber der Bundeswehr eigentlich unstrittig sei. Allerdings habe er der Diskussion auch entnommen, dass es nicht gelingen werde, hierzu heute eine gemeinsame Position des Rates zu entwickeln. Von daher rege er an, heute keine Entscheidung zu treffen, sondern die Initiative an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu verweisen. In diesem Zusammenhang biete er an, dass er Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion vorab zu einem Gespräch einladen werde, um dort einen gemeinsamen Entwurf zu moderieren.

Auf Antrag von Herrn Werner (CDU-Fraktion) erfolgt sodann eine Sitzungsunterbrechung.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 18:30 Uhr bis 18:40 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärt Herr Werner (CDU-Fraktion), dass seine Fraktion dem Vorschlag einer Verweisung an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zustimmen werde.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt sodann vor, die Anträge an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu überweisen. Im Vorfeld werde er sich an die Fraktionen wenden, um einen vorbereitenden Gesprächstermin zu vereinbaren.

Die Mitglieder des Rates stimmen diesem Verfahrensvorschlag bei vier Enthaltungen einstimmig zu.

-.-.-

Zu Punkt 6

Covid-Pandemieentwicklung

Herr Beigeordneter Adamski erklärt, dass die in der letzten Woche an beiden Standorten insgesamt durchgeführten rd. 110 Impfungen sehr wenig seien, was auch die Entwicklung der letzten Wochen widerspiegele. Vor dem Hintergrund der geringen Nachfrage und nicht zuletzt auch aus Kostengründen sei der Betrieb des städtischen Impfzentrums in der Ausstellungshalle zum 28.03.2022 eingestellt worden und der Umzug in das Gebäude des ASB in der Schillerstraße 44 erfolgt. Zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht sei anzumerken, dass die Meldefrist für medizinische und pflegerische Einrichtungen vom 31.03. auf den 05.04. verlängert worden sei. Aktuell seien aus 190 Einrichtungen 876 Personen gemeldet worden. Das Gesundheitsamt werde diese Zahlen auswerten und auf die Einrichtungen zugehen, um so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie möglich zum Impfen zu bewegen, bevor gegebenenfalls Beschäftigungs- oder Betretungsverbote ausgesprochen werden müssten. Zum Testgeschehen sei anzumerken, dass in der letzten Woche 72.815 Testungen durchgeführt worden seien, von denen 4.503 Tests positiv gewesen sei, was einer verhältnismäßig hohen Quote von 6,2 % entspreche. In der Vorlage seien

auch die kommunalen Mehrbelastungen bei Fortführung der PCR-Tests in Kitas nach Wegfall der Landesfinanzierung dargestellt. Hintergrund für die Beschlussvorlage zur Hotspot-Regelung sei die Aussage der Bielefelder Krankenhäuser, dass sie seit geraumer Zeit ihre Leistungsgrenzen erreicht hätten. Aus diesem Grund appelliere die Stadt schon seit längerem an die Bevölkerung, trotz aller Lockerungen auch weiterhin Vorsicht walten zu lassen. Die angespannte Lage in den Kliniken sei darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Patienten mit Covid 19 seit Wochen zwischen 150 und 160 liege, wodurch die Krankenhäuser einen erhöhten Isolationsaufwand hätten. Nicht zuletzt aufgrund eines erhöhten Ansteckungsrisikos verzeichneten die Bielefelder Kliniken erhebliche Personalausfälle, die – je nach Klinik – zwischen 10 – 20 % lägen. Insofern sei aus Sicht der Krankenhäuser die Notfallversorgung gefährdet. Zudem müssten planbare Operationen verschoben werden und Pflegeuntergrenzen würden nicht nur kurzfristig unterschritten. Nach § 28a des Infektionsschutzgesetzes könne der Landtag NRW für eine einzelne Gebietskörperschaft die konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage und erforderliche Gegenmaßnahmen beschließen.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) betont, dass viele Experten und Betroffene in Sachen Corona trotz der vorgenommen Lockerungen Alarm schlagen würden. Die offiziellen Inzidenzzahlen seien weiterhin auf hohem Niveau und dürften tatsächlich noch höher liegen. In Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten seien die Grenzen der Belastbarkeit erreicht. Um diese Entwicklung zu stoppen, werde ihre Fraktion der Vorlage zur Hotspot-Regelung zustimmen. Zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auf Weiterführung der PCR- und Lolli-Tests sei anzumerken, dass Bielefeld Ende Januar die PCR-Tests in den Kindertagesstätten und die Lolli-Selbsttests in der Kindertagespflege eingeführt habe. Da diese Maßnahmen wichtige Schritte zur Pandemiebekämpfung seien, habe die Stadt unter Berücksichtigung der Refinanzierung des Landes mit einem Labor einen Vertrag bis Ende Mai geschlossen. Im März hätte der Jugendhilfeausschuss über eine mögliche Fortführung entsprechender Angebote entscheiden sollen. Nunmehr habe die Landesregierung kurzfristig beschlossen, die PCR-Tests ab dem 04.04. und die Lolli-Tests ab dem 25.04.2022 nicht weiter zu finanzieren. Gerade da die Inzidenzen bei Kita- und Grundschulkindern überproportional hoch seien, sei dies ein fatales Signal an die Öffentlichkeit, zumal bereits schon jetzt Einrichtungen aufgrund von Personalausfällen teilweise schließen müssten. Insofern sei es sinnvoll und notwendig, die Tests in den Kitas weiterzuführen, um eine unkontrollierte Verbreitung des Virus zu verhindern. Da die Stadt auf die Refinanzierung durch das Land vertraut habe, sehe sie hier die Landesregierung in der Pflicht, die Fortführung der Test finanziell zu unterstützen.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) erklärt, dass sie mit Blick auf die steigenden Inzidenzen und die Personalsituation in den Kliniken der Vorlage zustimmen werde. Die daraus resultierenden Eingriffe seien minimal, würden aber in der breiten Masse eine gute Wirksamkeit zeigen. Die ausdrücklich von den Eltern gewünschte Fortführung der Tests in den Kitas und in der Kindertagespflege sei zur Unterbrechung der Infektionsketten gut und richtig. Zudem würden durch die regelmäßige Testung der Kinder auch weite Teile der Stadtgesellschaft geschützt.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) erklärt, dass die mit der Vorlage zur Hotspot-Regelung verbundene Intention zwar nachvollziehbar sei, die Vorlage selbst aber überhastet auf den Weg gebracht worden sei. Da die Vorlage erst vor kurzem in das System eingestellt worden sei, hätten sich die Fraktionen auch nicht umfassend mit ihr auseinandersetzen können. Zudem stelle sich auch die Frage zur Wirksamkeit der erweiterten Schutzmaßnahmen, da es letztlich nur zu einer Maskenpflicht in Schulen, Einzelhandel und im Freizeitbereich kommen könne. Insofern liege die Vermutung nahe, dass die Koalition in Bielefeld die Fehler der Regierungskoalition in Berlin auszugleichen versuche. Die dort festgelegten Lockerungen seien verfrüht und weitestgehend gegen die Stimmen der Bundesländer beschlossen worden. Der Gesundheitsminister von NRW habe bereits bekundet, dass eine Überlastung der Bielefelder Krankenhäuser nicht mit einer Hotspot-Regelung für Bielefeld zu lösen sei, da sich die Menschen hauptsächlich im familiären Umfeld und im Freizeitbereich anstecken würden. Auch sei zu berücksichtigen, dass ein Großteil des medizinischen Personals nicht in Bielefeld wohne und somit nur begrenzt unter die Hotspot-Regelung falle, was letztlich wenig zielführend sei. Selbst wenn die Vorlage beschlossen werde, werde sie der Landtag mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ablehnen. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen. Demgegenüber werde die CDU dem Antrag der Koalition auf Weiterführung der PCR-Test zustimmen, da hier der Vertrauensschutz einzufordern sei.

Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass selbst aus Sicht der Regierungsparteien keine epidemische Lage von nationaler Tragweite mehr vorhanden sei. Omikron nehme einen deutlich schwächeren Verlauf als frühere Varianten und sei nur noch mit einer besonders ansteckenden Grippewelle vergleichbar. Eine Krankheit mit einer Überlebenswahrscheinlichkeit von 99,4% könne verantwortungsvoll nicht als Pandemie bezeichnet werden. Insofern sei es zwar richtig, dass die Kliniken am Limit seien, allerdings sei es falsch, dies auf Covid zurückzuführen. Viele Patienten kämen zwar mit, aber nicht wegen Corona in die Krankenhäuser. Auch sei die Zahl derer, die wegen Corona auf Intensivstationen behandelt werden müssten, rückläufig. Da es aber keine ganzheitliche Betrachtung gebe, fehle es auch an der Grundlage für eine realistische Wahrnehmung. Die in den Kliniken zweifellos bestehende Problematik liege letzten Endes an den zu geringen Kapazitäten, die auf eine unverantwortliche Gesundheitspolitik zurückzuführen sei, die das Gesundheitswesen als einen Wirtschaftszweig behandle und die mit der Schließung von Krankenhäusern, der Reduzierung ihrer Kapazitäten und einer Ignoranz gegenüber den schlechten Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte einhergehe. Diese Fehler mit einer weiteren Einschränkung von Grundrechten zu vertuschen, sei inakzeptabel. Nach allem werde seine Ratsgruppe sowohl die Vorlage wie auch den Antrag ablehnen.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass die Verwaltung den Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) in seiner letzten Sitzung bereits ausführlich über die besondere Situation in Bielefeld unterrichtet habe. Insofern sei der Vorwurf der CDU, nicht rechtzeitig informiert worden zu sein, unzutreffend, zumal auch der Ältestenrat in seinen wöchentlichen Sitzungen über den aktuellen Sachstand in Kenntnis gesetzt werde. Die von Herrn Beigeordneten Adamski geschilderte Situation in den Krankenhäusern lasse sich auch auf die Lage in der Eingliederungs- und

Altenpflege übertragen. Gerade in den Bereichen, in denen besonders vulnerable Gruppen betreut und versorgt würden, gebe die Ausfallquote unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anlass zu großer Sorge. In diesem Zusammenhang sei auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht insofern eine Belastung, als dass durch sie weitere Beschäftigte ausfallen dürften. Da auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes bedauerlicherweise nur ein eingeschränktes Handeln möglich sei, könnten erweiterte Schutzmaßnahmen in Bielefeld mit dem Ziel, die Situation in den Bielefelder Krankenhäusern erträglicher zu gestalten, nur über den Landtag auf den Weg gebracht werden. Da Maskenpflicht und Impfungen wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Infektionswelle seien, hoffe er auf möglichst breite Zustimmung. Der Antrag der Koalition auf Weiterführung von PCR- und Lolli-Tests sei dem Umstand geschuldet, dass die Landesregierung die Finanzierungsvereinbarung ohne erkennbaren Grund einseitig aufgekündigt habe. Nachdem der Rat im Januar den Einsatz von PCR-Pooltests mit großer Mehrheit beschlossen habe, wünsche er sich auch heute eine breite Unterstützung des Antrages, um dadurch auch den Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Labor bis Ende Mai nachkommen zu können.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) merkt an, dass es seit Beginn der Pandemie ein Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Infektionsschutz gebe. Nach Recherchen der Universität Oxford zur Eingriffstiefe und Schärfe von Maßnahmen im internationalen Vergleich sei Deutschland vor Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes vergleichbar gewesen mit Ländern wie Laos oder Myanmar, was den Schluss zulasse, dass andere große Demokratien Freiheitsrechte und Infektionsschutz besser in Einklang bringen könnten. Da die Gefährlichkeit der Omikron-Variante deutlich niedriger sei als die früherer Varianten, müsse Politik darauf reagieren, da bei der Einschränkung von Freiheitsrechten die Gefahr bestünde, dass sich die Menschen daran gewöhnen und sie als Mittel zur Lösung politischer Probleme herangezogen werden könnten. Zur Verlängerung der Maskenpflicht sei anzumerken, dass eine heftige Grippewelle die Personalsituation in den Krankenhäusern stark belastet hätte, ohne dass Forderungen nach einer Maskenpflicht laut geworden seien. Auch wenn die Maskenpflicht als relativ mildes Mittel angesehen werde, seien gerade bei Erst- und Zweitklässlern starke Beeinträchtigungen durch das dauerhafte Maskentragen in den Klassen festgestellt worden. Quarantänebedingte Personalengpässe in den Krankenhäusern würden nicht durch eine Maskenpflicht behoben, zumal ein Großteil der Bevölkerung aus Selbstverantwortung heraus ohnehin Masken trage. Insofern seien durch die Maskenpflicht keine nachhaltigen Effekte zu erwarten. Zudem liege der im Gesetz geforderte besonders starke Anstieg der Inzidenzen nicht vor, da der Bielefelder Inzidenzwert zum Stichtag 05.04.2022 mit 1.031,8 unter dem des Landes und des Bundes liege. Letztlich sei der Rat hierfür nicht zuständig, da die Kompetenz lt. Infektionsschutzgesetz beim Landtag liege. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Ausführungen des Landesgesundheitsministers, der bereits signalisiert habe, dass der Antrag aus den genannten Gründen keine Aussicht auf Erfolg habe. Im Gegensatz zu der vielfach geäußerten Kritik am Infektionsschutzgesetz begrüße er ausdrücklich, dass im Gesetz strenge Maßgaben an Eingriffe in Freiheitsrechte festgelegt würden, da sich mittlerweile eine neue Situation eingestellt habe und einem Gewöhnungseffekt entgegenzuwirken sei. Den Antrag auf Weiterführung der PCR- und Lolli-Tests werde seine Fraktion ablehnen, da sie – im Gegensatz zum Juni letzten Jahres - hierfür aktuell keinen Bedarf sehe. Die In-

fektionsfolgen der neuen Variante gerade in den Altersgruppen fielen zunehmend geringer aus und auch die mit 400.000 Euro p. a. veranschlagten Kosten seien nicht sachgerecht.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) kritisiert die Entscheidung der Landesregierung, die Finanzierung der PCR- und Lolli-Tests ab dem 04.04. bzw. 25.04.2022 einzustellen. Zur Frage erweiterter Schutzmaßnahmen verweise sie auf Österreich, das nach verschiedenen Lockerungen nunmehr wieder die Maskenpflicht in Innenräumen eingeführt habe. Ihre Ratsgruppe unterstütze in Anbetracht der aktuellen Rahmenbedingungen und der Vielzahl der Personalausfälle ausdrücklich die angestrebte Hotspot-Regelung und werde auch dem Antrag auf Weiterführung der Tests in Kitas und Kindertagespflege zustimmen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) betont, dass sich die Kliniken in einer dramatischen Notlage befänden, die einerseits auf die Behandlung von an Covid infizierten Patientinnen und Patienten und andererseits auf die massiven Personalausfälle zurückzuführen sei. Das Tragen einer Maske sei definitiv kein unzumutbarer Eingriff in Freiheitsrechte.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass die Regelungen von Bund und Land abgeschafft würden, was auch heute an den gescheiterten Initiativen im Bundestag zum Thema Corona-Impflicht sichtbar geworden sei. Die Belastungssituation in den Krankenhäusern seien letztlich auf die nicht nachvollziehbaren Quarantäne-Vorschriften zurückzuführen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) führt aus, dass die Frage nach der Wirkung einer Hotspot-Regelung in Bielefeld in Anbetracht der in anderthalb Wochen beginnenden Osterferien und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das höchste Infektionsrisiko ohnehin im privaten Bereich bestünde, durchaus berechtigt sei. Zudem könne es nicht angehen, dass die untaugliche Hotspot-Regelung der Bundesregierung durch die Landesregierung geheilt werden müsse. Seine Fraktion werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) verweist auf die Verantwortung, die die Mitglieder des Rates für die Mitbürgerinnen und Mitbürger hätten. Insofern gehe es weder um Bundes- oder Landespolitik, sondern um Bielefeld. Das Gesetz biete die Möglichkeit, durch die mit der Hotspot-Regelung einhergehenden Schutzmaßnahmen nicht nur die medizinische Infrastruktur Bielefelds zu schützen. Viele Studien hätten gezeigt, dass das Tragen einer Maske das relevanteste Mittel zur Vermeidung von Ansteckungen sei. Insofern habe sie wenig Verständnis, wenn das Tragen einer Maske als freiheitsberaubende Maßnahme bezeichnet werde.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) betont, wie wichtig es sei, eine Maske zu tragen. Wenn sie eine Maske zum Schutz der Personen in ihrem Umfeld trage, erwarte sie von ihren Mitmenschen ebenfalls diesen solidarischen Schutz.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist einleitend darauf hin, dass die relativ kurzfristig erstellte Vorlage dem Umstand geschuldet sei, dass das Infektionsschutzgesetz erst in der letzten Woche verabschiedet worden sei. Bielefeld weise im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften in NRW insofern eine besondere Ausgangslage auf, als dass es offensicht-

lich eine deutlich stärkere Belastungssituation an allen drei Klinikstandorten gebe. So müssten seit Wochen elektive Operationen verschoben sowie Notaufnahmen und Intensivstationen vorübergehend abgemeldet werden. Die steigende Quote der positiven Testungen lasse zudem eine weitere Verschärfung der Situation befürchten. Da es für das Ergreifen eigenständiger städtischer Maßnahmen keine Rechtsgrundlage gebe, bleibe nach dem Infektionsschutzgesetz nur der Weg, einen Antrag an den Landtag, in dessen Zuständigkeit die Feststellung der Anwendbarkeit erweiterter Schutzmaßnahmen falle, zu adressieren. In diesem Zusammenhang erachte auch er das Infektionsschutzgesetz insofern als untauglich, als dass es wenig hilfreich sei, Maßnahmen des Krisenmanagements mit Parlamentsvorbehalt zu versehen. Mit den in der Vorlage aufgeführten substantiierten Daten würden dem Land neue Informationen zur Verfügung gestellt und um entsprechende Würdigung der aktuellen Situation gebeten. Auch wenn die Kausalität zwischen der Anordnung der Maskenpflicht in Innenräumen und einer Entspannung der Situation in den Krankenhäusern nicht zwingend sei, lege der Gesetzgeber genau diese Kausalität im Infektionsschutzgesetz zugrunde. In diesem Kontext gehe es allerdings auch um die Frage einer solidarischen Pflicht gegenüber den Beschäftigten im Gesundheitssystem verbunden mit dem Ziel, das Gesundheitssystem in Bielefeld zu stabilisieren. Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass er bewusst von der Möglichkeit Abstand genommen habe, einen entsprechenden Antrag als Geschäft der laufenden Verwaltung an das Land zu senden. Vielmehr sei er der Auffassung, dass der Rat als das höchste demokratisch legitimierte Gremium in den Abwägungsprozess einbezogen werden sollte, da es über die Bitte an den Landtag NRW hinaus auch um ein Signal an die Stadtgesellschaft gehe, weiterhin Vorsicht walten zu lassen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) entgegnet, dass der Parlamentsvorbehalt in Anbetracht der Grundrechtseingriffe aus seiner Sicht zwingend notwendig sei.

Zu Punkt 6.1 Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld - Infovorlage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3807/2020-2025

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 6 geführt.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage über die Covid 19-Pandemieentwicklung in Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 6.2 Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld - HotSpot-Regelung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3721/2020-2025

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 6 geführt.

B e s c h l u s s:

Der Landtag NRW wird gebeten,

- a) für die Stadt Bielefeld das Bestehen der konkreten Gefahr der sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage („Hotspot“) und
- b) die Anwendbarkeit der erweiterten Schutzmaßnahme, im Sinne einer Maskenpflicht in Innenräumen von Einzelhandel, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen und Schulen

festzustellen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zu TOP 6 - Covid 19-Pandemieentwicklung, Weiterführung von PCR-Tests und Lolli-Selbsttests

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3805/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke:

s. Beschluss

-.-.-

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 6 geführt.

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kitas weiterhin an der im Rat getroffenen Dringlichkeitsentscheidung festzuhalten und bis einschließlich 27.05.2022 PCR-Tests einzusetzen. In Kindertagespflegestellen sollen bis einschließlich 27.05.2022 weiterhin Lolli-Selbsttests angeboten werden. Die Stadt Bielefeld übernimmt dafür die einseitig durch das Land NRW beendete Finanzierung des Landes NRW für die PCR-Testungen in Kitas ab dem 04.04.2022 und die Lolli-Selbsttests in Kindertagespflegestellen ab dem 25.04.2022.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Refinanzierung gegenüber dem Land einzufordern, da die Stadt auf der Grundlage der Landesfinanzierung die Verträge abgeschlossen hat (Vertrauensschutz).

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Informationen zu Geflüchteten aus der Ukraine

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3774/2020-2025, 3809/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucksache 3809/2020-2025):

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt fordert die Verwaltung auf, alle Möglichkeiten auszu-schöpfen, damit alle nach Bielefeld geflüchteten Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort/festem Wohnsitz ihr Recht auf Schule und Bildung so schnell als möglich wahrnehmen können.

-.-.-

Text des Antrages der Ratsgruppe Die PARTEI

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld ist solidarisch mit allen Geflüchteten aus der Ukraine unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft.*
2. *Der Rat der Stadt Bielefeld fordert von allen Mitarbeitenden in der Ausländerbehörde eine umfassende und transparente Beratung aller Schutzsuchenden in Bielefeld sowie die Weitergabe von Kontakten zu unabhängigen Flüchtlingsberatungsstellen.*
3. *Kommt es zu einer sogenannten Ablehnung aufgrund der Feststellung, dass kein Bielefeldbezug bei den Schutzsuchenden besteht, werden die Menschen darüber aufgeklärt, dass sie sich nicht an die zentrale Landesstelle nach Bochum wenden müssen, dies aber selbstverständlich tun können.*
4. *Auch die Menschen mit einer Drittstaatsangehörigkeit werden umfassend darüber aufgeklärt, dass sie Anspruch auf den vorübergehenden Schutzstatus für Kriegsvertriebene haben. Die Schwierigkeiten und großen Hürden des Asylrechts werden transparent dargestellt, um sicherzustellen, dass die Geflüchteten nicht zu ihrem Nachteil bei geringen Erfolgsaussichten in dieses Verfahren einsteigen.*
5. *Sollten die Aufnahmekapazitäten wieder vorhanden sein (z. B. durch die Nutzung der Rochdale-Kaserne), wird der Ablehnungspassus wieder gestrichen.*
6. *Die Banken und Sparkassen werden über das Missverständnis mit der Kontoeröffnung von Geflüchteten aus der Ukraine mit Drittstaatsangehörigkeit aufgeklärt.*

-.-.-

Herr Beigeordneter Nürnberger berichtet, dass in Bielefeld bis jetzt rd. 3.781 Menschen Aufnahme gefunden hätten. 2.000 von ihnen seien privat untergebracht, was ein großartiger Beitrag der Stadtgesellschaft sei. Knapp 1.800 Menschen seien in den Unterkünften untergebracht, z. T. unter den in der Vorlage dargestellten schwierigen Bedingungen in den Sporthallen. Täglich würden sich auch 15 – 20 bisher privat untergebrachte Menschen an die Verwaltung wenden, da die private Unterbringung nicht mehr

funktioniere und keine dauerhafte Lösung darstelle. Mit den 3.800 Menschen habe Bielefeld die Aufnahmeverpflichtung zu 150 % übererfüllt und unter Beweis gestellt, dass es ein sicherer Hafen für geflüchtete Menschen sei. Krisenstab und Verwaltungsvorstand hätten vorgestern entschieden, dass sich Bielefeld dem mittlerweile funktionierenden Landesverteilungssystem anschließen solle, für das in jedem Regierungsbezirk mehrere 1.000 neu geschaffene Plätze zur Verfügung stünden. Das Verteilungssystem habe zum Ziel, die mit einer Fluchtbewegung einhergehenden Lasten möglichst gerecht zu verteilen und den Menschen in den Aufnahmekommunen die Möglichkeit einzuräumen, die mit der Aufnahme von Geflüchteten verbundenen Herausforderungen gut zu meistern. Im Rahmen des Landesverteilungssystems würden geflüchtete Menschen ohne konkreten Bielefeld-Bezug an die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes nach Bochum verwiesen. Hierdurch erhielten einerseits die Flüchtlinge die Möglichkeit, in anderen Kommunen noch bessere Aufnahmebedingungen zu nutzen, andererseits könnten auch die in Bielefeld lebenden 3.800 Geflüchteten sukzessive in bessere Wohn- und Lebensverhältnisse überführt werden, was eine große Herausforderung bedeute. Neben der Verbesserung der Wohnsituation seien vielfältige Freizeit- und Bildungsangebote einzurichten, zumal die Kinder aus den Unterkünften die Schule nicht besuchen dürften. Die Bereiche Arbeit- und Sprachförderung seien bereits gut angelaufen. Die Agentur für Arbeit suche die Einrichtungen auf und spreche mit den geflüchteten Menschen, um ihre Potentiale zu eruieren und sie – sofern gewollt – in Arbeit zu vermitteln. Zudem gebe es schon erste kommunale Sprachangebote in den Einrichtungen. Er lege großen Wert auf die Feststellung, alle Menschen der Stadtgesellschaft mitzunehmen und nicht gegeneinander auszuspielen. Dies gelte auch mit Blick auf die bereits in Bielefeld lebenden Geflüchteten und auf die Menschen, die jetzt noch mit anderen Fluchthintergründen nach Bielefeld kämen.

Herr Beigeordneter Moss verweist auf ein Hilfesuch des Bürgermeisters der Stadt Kiew und führt aus, dass in der ukrainischen Hauptstadt Kiew die Kräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der vielen lokalen Hilfsorganisationen seit Wochen unter nicht vorstellbaren Bedingungen arbeiten würden. Die gewaltsame Zerstörung von Wohngebieten und Infrastruktur sowie die Allgegenwart von Toten und Verletzten seien eine enorme Herausforderung für Zivilbevölkerung und Rettungskräfte. Neben der schweren körperlichen Belastung würden den Helferinnen und Helfern vor allem die mangelnde Ausrüstung und der Verschleiß an Fahrzeugen und Arbeitsmaterial zu schaffen machen. Die Bielefelder Firma Carl Henkel, die seit vielen Jahrzehnten im Großhandel für den Brand-, Arbeits- und Zivilschutz tätig sei und vor allem Gebietskörperschaften beliefere, habe sich einem Bündnis zur Unterstützung von Kiew angeschlossen und kürzlich einen Spendenaufruf an ihre Kundinnen und Kunden gestartet. Darin werde um die Zurverfügungstellung von diversen technischen Hilfsgütern gebeten, die von der Firma Henkel gesammelt und dann koordiniert nach Kiew überführt würden.

Die Stadt Bielefeld würde diesem Aufruf gerne folgen und mit einer Spende von Fahrzeugen und unterschiedlichen Ausrüstungsgegenständen die Feuerwehr- und Rettungskräfte in Kiew unterstützen. Aus dem Bestand des Feuerwehramtes hätten bereits Stromaggregate, Hydraulik-Vorrichtungen, Schweinwerfer, Werkzeuge, Kleinstmaterial und zwei ältere Löschfahrzeuge identifiziert werden können. Material und Fahrzeuge hätten noch einen geschätzten Veräußerungswert von ca. 56.000 € und könnten wahrscheinlich innerhalb weniger Tage zur Verfügung gestellt werden.

Da diese konkrete Abgabe von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen hinsichtlich ihrer kommunalrechtlichen Zulässigkeit vorab geprüft werden müsse, sei der Sachverhalt dem zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW dargelegt worden. Nach Auskunft des Büros von Frau Ministerin Scharrenbach würden unentgeltliche Sachspenden an Kommunen, die von den Auswirkungen bewaffneter Konflikte betroffen seien, demnach als zulässig erachtet. Von daher gedenke er, dem Spendenaufruf nachzukommen und der Firma Henkel die besagten Gerätschaften zur Überführung nach Kiew zu überlassen. Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er den Applaus der Ratsmitglieder als Zustimmung zu diesem Vorschlag werte.

Unter Verweis auf den Antrag der Koalition betont Frau Welz (SPD-Fraktion), dass jedes Kind generell ein Recht auf Bildung habe. Dieser Anspruch sei in der von den Vereinten Nationen 1948 beschlossenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz und verschiedenen Landesverfassungen festgelegt. Bildung sei eine wichtige Voraussetzung für die aktive politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft. Auch wenn nicht gesagt werden könne, welches der geflüchteten Kinder wie lange in Deutschland bleiben werde, sei aktives Handeln der öffentlichen Schulträger erforderlich. Es sei vollkommen inakzeptabel, dass die Landesregierung Schulen anweise, geflüchtete Kinder, die sich teilweise schon seit mehrere Wochen in Bielefeld aufhielten, nicht aufzunehmen. Die traumatisierten Kinder benötigten einen strukturierten Alltag und soziale Kontakte. Es sei unstrittig, dass die Stadt Bielefeld dies aufgrund begrenzter Ressourcen nicht in jedem Fall leisten könne. Dennoch sehe sie Bielefeld in der Pflicht, für möglichst viele Kinder diesen Rechtsanspruch umzusetzen. Persönlich sei sie darüber verärgert, dass einige private Schulen dieses Recht teilweise nicht wahrnehmen und - wie bereits in 2015 - auch jetzt wieder Kinder unter Verweis auf fehlende Kapazitäten abweisen würden.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) bestätigt, dass die Stadt den nach Bielefeld geflüchteten Menschen Schutz gewähren müsse. Allerdings sehe er den Schulbesuch für die in Gemeinschaftsunterkünften oder in Turnhallen untergebrachten Kinder insofern problematisch, als dass die Kinder kurzfristig auf andere Kommunen verteilt werden könnten und gerade geknüpfte soziale Bindungen wieder lösen müssten. Aus seiner Sicht sei es wichtiger, den Kindern in ihrer jetzigen Situation Stabilität zu verleihen, ihnen die Möglichkeit einzuräumen, hier anzukommen und ihnen bei der Bewältigung ihrer Traumata zu helfen. Insofern mache es mehr Sinn, die Kinder erst dann zu beschulen, wenn sie einen festen Wohnsitz hätten. Vor diesem Hintergrund werde seine Ratsgruppe dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Bereits in der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses hätte dahingehend Einvernehmen bestanden, dass das Recht auf Schule und Bildung nicht einrichtungsbezogen sein dürfe.

Unter Bezugnahme auf den Antrag Ihrer Ratsgruppe merkt Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) an, dass es strukturellen Rassismus in Deutschland und wahrscheinlich auch in Bielefeld gebe und insofern dafür Sorge zu tragen sei, dass die Schutzsuchenden den Zugang zu bestmöglicher und unabhängiger Beratung erhielten. Auch sei Schutzsuchenden mitgeteilt worden, sie müssten die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in

Bochum aufsuchen, was jedoch nicht der Fall sei. Drittstaatsangehörige seien mit dem Hinweis, sie hätten keine ukrainische Staatsangehörigkeit, ebenfalls an die Einrichtung in Bochum verwiesen worden. Ziffer 6 ergebe sich aus der Anfrage ihrer Ratsgruppe (TOP 3.3), wobei ihres Wissens die BaFin zwischenzeitlich bereits nachgesteuert habe.

Frau Pfaff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass es in dem Antrag der Koalition darum gehe, dass alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter ihr Recht auf Bildung wahrnehmen könnten und Zugang zum Bildungssystem bekämen. Die Frage der Beschulung hänge aktuell in verhängnisvoller Weise davon ab, ob die Kinder und Jugendlichen vorübergehend in einer Sammelunterkunft untergebracht oder ob sie bereits mit einem festen Wohnsitz als ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort gemeldet seien. Diese Kinder und Jugendlichen unterlägen damit innerhalb von vier Wochen der allgemeinen Schulpflicht, während die geflüchteten Kinder und Jugendliche in Sammelunterkünften mangels festem Wohnsitz nicht unter die Schulpflicht fielen, woran auch die Dauer des Verbleibs in einer Sammelunterkunft nichts ändere. Lt. Pressemitteilung besuchten mittlerweile 357 geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine Bielefelder Schulen, wobei es sich ausschließlich um Kinder und Jugendliche mit einem festen Wohnsitz handele. Insofern gebe es unter den geflüchteten Kindern mit Blick auf den Zugang zur Bildung und damit zu einer der wichtigsten Grundlagen für die gesellschaftliche Teilhabe ein Zweiklassensystem. In Schulen würde Kindern und Jugendlichen Bildung vermittelt und soziales Miteinander gelehrt. Träfen die negativen Folgen der Bildungsbenachteiligung auf große Gruppen zu, führe dies zu instabilen gesellschaftlichen Verhältnissen. Insofern dürfe nicht übersehen werden, dass Bildung und Demokratie immer in einem kausalen Zusammenhang zueinander stünden. Ein weiterer Grund dafür, alle aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen so schnell wie möglich zu beschulen, liege in dem Umstand, dass sich alle aufgrund ihrer Kriegs- und Fluchterfahrungen in psychischen Ausnahmezuständen befänden. Insofern benötigten die Kinder eine Alltagsstruktur und eines „sicheren Hafens“ um zur Ruhe zu kommen und sich neu orientieren zu können. Dies könne aber nicht in einer Sammelunterkunft, sondern nur in der Schule unter Gleichaltrigen erfolgen. Da aus den geltenden Schulgesetzen keine Schulpflicht für alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen abgeleitet werden könne, verweise die Koalition in ihrem Antrag auf das einklagbare Recht auf Bildung, um den Kindern einen Schulbesuch zu ermöglichen. Dabei sei allerdings auch zu berücksichtigen, dass die betroffenen Familien aufgrund ihrer ungewissen Situation, ihrer psychischen Belastungen sowie ihrer Sprachbarrieren häufig nicht mehr die Kraft, dieses Recht auf einen Schulbesuch einzufordern, zumal es hierzu offensichtlich keine Beratungen oder Begleitungen seitens der Stadt gebe. In diesem Kontext verweise sie auf das Land Berlin, in dem der Wohnsitz aus schulrechtlicher Sicht kein Ausschlusskriterium für den Schulbesuch geflüchteter Kinder darstelle. Abschließend erklärt Frau Pfaff, dass ihre Fraktion sich dafür ausspreche, den Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses noch vor der Sommerpause zu behandeln und dementsprechend an das Gremium zu verweisen.

Unter Bezugnahme auf den Antrag der Koalition tritt Herr Schlifter (FDP-Fraktion) dem Eindruck entgegen, die Landesregierung würde Kindern aus Unterkünften den Schulbesuch verwehren. In ihrer Schulmail vom 08.03.2022 habe die Landesschulministerin alle Schulen in Nordrhein-

Westfalen darüber in Kenntnis gesetzt, was bei der Beschulung ukrainischer Kinder zu veranlassen sei. Neben dem geregelten Verfahren, bei dem mit der Zuweisungsentscheidung und der Wohnsitznahme in der Zuweisungskommune für die betroffenen Kinder und Jugendlichen die Schulpflicht entstehe, werde in der Mail explizit darauf hingewiesen, dass der vorgesehene Ablauf nicht ausschließen könne, dass Kinder und Jugendliche bei noch ungeklärtem Aufenthaltsstatus und ohne vorherige Zuweisung direkt bei den Schulen vorstellig würden. In diesen Fällen solle der Schulbesuch grundsätzlich ermöglicht werden, so dass oberster Maßstab aller konkreten Entscheidungen zur Beschulung stets das Wohl der Kinder und der Jugendlichen sei. Darüber hinaus habe die Landesregierung relativ frühzeitig Kontakt mit den ukrainischen Schulbehörden hergestellt, um von dort Unterrichtsmaterialien zu erhalten. Zudem würden gezielt geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer angesprochen, um diese in den Unterricht einzubinden. Nach allem weise er die Darstellung, die Landesregierung würden Kindern aus Unterkünften den Schulbesuch nicht ermöglichen, zurück. Problematisch seien in diesem Zusammenhang allerdings die Raumkapazitäten, da es, wie der Antwort auf die Anfrage seiner Fraktion zu TOP 3.1 deutlich gemacht habe, keinen einzigen freien Klassenraum in Bielefeld gebe. Losgelöst davon werde seine Fraktion dem vorliegenden Antrag der Koalition zustimmen und sich ebenfalls dafür aussprechen, den Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu verweisen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt klar, dass das Schulministerium gestern in einem Gespräch deutlich darauf hingewiesen habe, dass die Schulpflicht erst mit der Wohnsitznahme eintrete. Die von Herrn Schlifter angesprochene Schulmail vom 08.03.2022 habe dazu geführt, dass das reguläre Verfahren über das Kommunale Integrationszentrum und Zuweisungen nicht eingehalten worden sei. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Frau Oberbäumer sei er äußerst verärgert über die Ziffer 2 des Antrages der Ratsgruppe Die PARTEI, da in ihr unterstellt werde, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bielefelder Ausländerbehörde nicht umfassend und transparent berate würden. Diese Unterstellung weise er entschieden zurück; die Beschäftigten in der Ausländerbehörde leisteten nicht erst seit dem Krieg in der Ukraine hervorragende Arbeit und berieten sämtliche Schutzsuchenden umfassend und transparent.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) betont, dass er zwischen der gestrigen Aussage des Schulministeriums und seinen Ausführungen keinen Widerspruch erkennen könne, da in der Schulmail vom 08.03. explizit erwähnt werde, dass neben dem regulären Verfahren Kinder und Jugendliche, die sich direkt an die Schule wenden würden, zu beschulen seien.

Sodann nimmt der Rat die Informationsvorlage zu Geflüchteten aus der Ukraine zur Kenntnis.

Zum Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt fordert die Verwaltung auf, alle Möglichkeiten auszuschoöpfen, damit alle nach Bielefeld geflüchteten Kinder und Ju-

gendlichen unabhängig von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort/festem Wohnsitz ihr Recht auf Schule und Bildung so schnell als möglich wahrnehmen können.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Nachfolgend stimmt der Rat dem Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrags der Ratsgruppe Die PARTEI an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss bei zwei Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

-.-.-

Zu Punkt 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 29.03.2022 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3510/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2021/22 in Höhe von 956.154,78€ werden wie folgt weiterverwendet:

1. In Höhe der ursprünglichen Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 (183.665 Euro) sowie in Höhe eines weiteren Betrages von 193.333,31 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.
2. Ein weiterer Betrag in Höhe von ca. 182.000 Euro soll auch für die Schulsozialarbeit an Schulen verwendet werden.
3. Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden

OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

4. Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.
5. Die Differenz zwischen dem Betrag aus dem Bescheid für das Schuljahr 2021/2022 und der Summe der Positionen 1. – 3. in Höhe von 10.643,47€ wird aufgrund von Tarifierhöhungen weiterhin zweckentsprechend verwendet.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 10

Wirtschaftsplan 2022/2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3556/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Dem Wirtschaftsplan 2022/2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 446 T€ und einem Bilanzergebnis von 0€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2025/2026 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2022/2023, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2023/2024 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3.349 T€ einzugehen (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes).

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 11 Änderung der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3513/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadttrand (INSEK Nördlicher Innenstadttrand) - Beschluss über die Änderung der Vergaberichtlinie zur Profilierung und Standortaufwertung privater Immobilien im Nördlichen Innenstadttrand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2929/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die Änderung der Vergaberichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung privater Immobilien im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadttrand“.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Errichtung eines Fahrradparkhauses im Baubüro

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3303/2020-2025, 3816/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Dr.-Nr. 3816):

Beschlussvorschlag

Die Verwaltungsvorlage wird neben den durch die Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Ergänzungen ferner um folgenden Punkt ergänzt:

Der Betreiber des Fahrradparkhauses wird durch eine öffentliche Ausschreibung festgelegt.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Stadtentwicklungsausschuss dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte mit großer Mehrheit gefolgt sei und folgenden Beschluss gefasst habe:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fahrradparkhaus im Baubüro Jahnplatz (Niederwall 8, 33602 Bielefeld) einschließlich der verkehrlichen Zuwegungen umzusetzen und die Mietverhandlungen mit dem Eigentümer abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Mobilitätsstation im Bereich des Fahrradparkhauses am Jahnplatz zu planen. Die Planungen sind vorab der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.
3. Der Ansatz in Höhe von 215.000 € jährlich für den Betriebskostenzuschuss wird ab 2023 in den Haushalt aufgenommen. (wie Vorlage)
4. Die Verwaltung stellt sicher, dass das geplante Fahrradparkhaus für Radfahrer über die Anwesenheit von Personal hinaus 24 Stunden, sieben Tage die Woche geöffnet und komfortabel erreichbar ist. Die Sicherheit der Räder und Nutzer wird dabei nicht beeinträchtigt. Sollten hierdurch zusätzliche Kosten entstehen, so ist die Beschlussvorlage der Bezirksvertretung Mitte erneut vorzulegen.
5. Den zuständigen Gremien wird jährlich eine Evaluierung vorgelegt, in welcher insbesondere die Nutzungszahlen nach Tageszeit, Betriebskosten und Einnahmen genannt werden.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) begrüßt ausdrücklich, dass anstelle der beiden großen Varianten Jahnplatz-Forum und Opitz-Keller nunmehr eine kleinere Variante zur Errichtung eines Fahrradparkhauses gewählt worden sei. Gerade im unmittelbaren Innenstadtbereich seien viele kleine und dezentrale Abstellmöglichkeiten wichtig, während größere Anlagen an Mobilitätsknotenpunkten wie z. B. am Bahnhof benötigt würden. Trotz der grundsätzlichen Befürwortung der Variante stelle sich ihm allerdings die Frage, warum eine zweijährige kostenlose Einführungsphase vorgesehen sei. Da eine überdachte und sichere Abstellanlage ein gutes Serviceangebot für viele Radfahrerinnen und Radfahrer sei, gehe er davon aus, dass das Angebot viel schneller angenommen werde, selbst wenn es kostenpflichtig wäre. Bedauerlicherweise sei den Anregungen seiner Fraktion, den Bedarf zu eruieren und zu ermitteln, wie viel die Nutzerinnen und Nutzer bereit wären zu zahlen, nicht gefolgt worden. Die von der Bezirksvertretung Mitte vorgeschlagene jährliche Evaluierung sei grundsätzlich sinnvoll, allerdings sei hier der Projektzeitraum von fünf Jahren keine sinnvolle zeitliche Begrenzung. Mit dem Ergänzungsantrag beantrage seine Fraktion, das Betreiben des Parkhauses öffentlich auszuschreiben und nicht automatisch an die moBiel GmbH zu vergeben. Wettbewerb belebe das Geschäft, wie sich beim Bus- und Schienenverkehr, den Kfz-Parkhäusern und E-Lade-Säulen zeige. Sollte der ergänzende Antrag seiner Fraktion nicht angenommen werden, werde seine Fraktion der Vorlage leider nicht zustimmen können.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass die geplante Errichtung des

Fahrradparkhauses im Baubüro ein attraktives Angebot in der richtigen Dimensionierung sei, das auch mit Blick auf die Öffnungszeiten dem vorhandenen Bedarf im zentralen Innenstadtbereich entspreche. Seine Fraktion werde der Empfehlung, die Öffnungszeiten auszuweiten, folgen, da die erhoffte Steuerungswirkung nur zu realisieren sei, wenn das Angebot für den Kreis der Nutzerinnen und Nutzer sehr attraktiv sei. Hierzu solle auch die beabsichtigte Kostenfreiheit des Angebotes beitragen.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass vor der Umsetzung der Maßnahme zunächst der tatsächliche Bedarf geprüft werden sollte. Zudem erschließe es sich ihm die Ungleichbehandlung zwischen Autofahrern, die zum Teil bis zu zehn Euro täglich im Parkhaus zahlen müssten, und Radfahrern, die das Angebot kostenfrei nutzen sollten, nicht. Er stelle sich die Frage, warum Radfahrer nicht an den von ihnen verursachten Kosten z. B. durch eine Vignette oder ein Monatsticket beteiligt werden sollten. Zudem wäre es wesentlich bedarfsgerechter, wenn anstelle des Prestigeprojektes viele kleinere dezentrale Abstellmöglichkeiten geschaffen würden. Seine Ratsgruppe lehne von daher die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses ab.

Unter Bezugnahme auf den Antrag der FDP-Fraktion verweist Herr Beigeordneter Adamski auf den mehrheitlich gefassten Beschluss des Rates vom 09.12.2021 zur Erneuerung des Geschäftsbesorgungsvertrags zum Betrieb der Radstation Hauptbahnhof mit der moBiel GmbH. Gem. § 2 dieses Vertrages sei Gegenstand der Vereinbarung zum einen der Betrieb der Radstation, RadParks und Radboxen durch die moBiel auf dem Stadtgebiet Bielefeld.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) begrüßt, dass mit einem pragmatischen Ansatz eine vernünftige Lösung für ein dezentrales Fahrradparkhaus in der Innenstadt gefunden worden sei. Aus seiner Sicht sei dies auch der richtige Ansatz für zukünftige Projekte, in deren Rahmen weitere dezentrale Angebote unter Inanspruchnahme von zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmitteln geschaffen werden sollten. Allerdings sei es aufgrund der hohen Nachfrage auch wichtig, möglichst kurzfristig ein konzentriertes Angebot im Umfeld des Hauptbahnhofs zu realisieren. Dem FDP-Antrag werde seine Fraktion nicht zustimmen, da es darum gehe, schnell eine Lösung herbeizuführen, was nur mit der moBiel GmbH zu erreichen sei. Die Erkenntnisse aus der jährlichen Evaluierung sollten auch dafür genutzt werden, bedarfsgerechte Standorte für künftige Abstellanlagen festzulegen.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) zeigt sich besonders darüber erfreut, dass im Gegensatz zu früheren Planungen nunmehr ein oberirdisches Parkhaus geschaffen werde, da Angsträume vermieden würden.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) merkt an, dass im Rahmen der Beschlussfassung zum Geschäftsbesorgungsvertrag die Größenordnung des Fahrradparkhauses noch nicht bekannt gewesen sei. Durch den Antrag rege seine Fraktion auch die Überarbeitung des Geschäftsbesorgungsvertrages an und ihn an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zur Vorlage fasst der Rat auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des

Stadtentwicklungsausschusses folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fahrradparkhaus im Baubüro Jahnplatz (Niederwall 8, 33602 Bielefeld) einschließlich der verkehrlichen Zuwegungen umzusetzen und die Mietverhandlungen mit dem Eigentümer abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Mobilitätsstation im Bereich des Fahrradparkhauses am Jahnplatz zu planen. Die Planungen sind vorab der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.
3. Der Ansatz in Höhe von 215.000 € jährlich für den Betriebskostenzuschuss wird ab 2023 in den Haushalt aufgenommen.
4. Die Verwaltung stellt sicher, dass das geplante Fahrradparkhaus für Radfahrer über die Anwesenheit von Personal hinaus 24 Stunden, sieben Tage die Woche geöffnet und komfortabel erreichbar ist. Die Sicherheit der Räder und Nutzer wird dabei nicht beeinträchtigt. Sollten hierdurch zusätzliche Kosten entstehen, so ist die Beschlussvorlage der Bezirksvertretung Mitte erneut vorzulegen.
5. Den zuständigen Gremien wird jährlich eine Evaluierung vorgelegt, in welcher insbesondere die Nutzungszahlen nach Tageszeit, Betriebskosten und Einnahmen genannt werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14

Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3529/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG.

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2022 auf 98,5 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15**Radstation Hauptbahnhof
hier: Erhöhung des Betriebskostenzuschusses**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3577/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Betriebskostenzuschuss an die moBiel GmbH für den Betrieb der Radstation am Hauptbahnhof wird ab dem 01.05.2022 auf 155.000€ erhöht.
2. Die zusätzlichen Kosten für 2022 werden aus den vorhandenen Radverkehrsmitteln 2022 getragen.
3. Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 35.000 € jährlich wird ab 2023 in den Haushalt aufgenommen (Erhöhung des Ansatzes von 120.000 € auf 155.000 €)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16**Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2022**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3591/2020-2025

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2022 (3.741.222,86 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:

- Ca. 748.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 2.993.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.

- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2023 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Finanzierung der Evaluation psychiatrische Haftnachsorgeambulanz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3706/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 18

3. Änderungssatzung der Satzung des Psychiatriebeirates der Stadt Bielefeld vom 27.06.1996

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3409/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung des Psychiatriebeirates der Stadt Bielefeld vom 27.06.1996, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 02.06.2016, gemäß Anlage 1.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

Mitgliedschaft der Stadt Bielefeld im Institut der Rechnungsprüfer (IDR)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3625/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die institutionelle Mitgliedschaft im Institut der Rechnungsprüfer zu beantragen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20**Bielefelder Klimabeirat: Neu- und Umbesetzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3551/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat beschließt, die Gruppe der Fachexpert*innen (c) im Bielefelder Klimabeirat mit der Organisation „NRW.Energy4Climate“ als Ersatz für die zum 31.12.2021 ausgeschiedene „EnergieAgentur.NRW“ neu zu besetzen.
2. Der Rat der Stadt beschließt zudem den folgenden Wahlvorschlag zur Umbesetzung im Bielefelder Klimabeirat:

aus dem Bereich der Fachexpert*innen (c)

als ordentliches Mitglied

bisher: Frau Petra Schepsmeier für die EnergieAgentur.NRW

neu: Frau Petra Schepsmeier für die neu vertretene Organisation „NRW.Energy4Climate“

als 1. Stellvertretung

bisher: Herr Uwe Hofer für die EnergieAgentur.NRW

neu: Herr Carsten Seidel für die neu vertretene Organisation „NRW.Energy4Climate“

aus dem Bereich der zivilgesellschaftlichen Gruppen (a)

für die dort vertretene Organisation „Transition Town Bielefeld“

als 2. Stellvertretung

bisher: Herr Paul Gehle

neu: Herr Pablo Bieder

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21**Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Neukonzeption der Dauer- ausstellung im Museum Huelsmann**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3757/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt die Arbeitsgruppe „Neukonzeption der Dauerausstellung im Museum Huelsmann“.

Der Rat der Stadt benennt dafür folgende Mitglieder und Stellvertretungen aus den im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
SPD-Fraktion	Björn Klaus	Miriam Welz
CDU-Fraktion	Carla Steinkröger	Ursula Schineller
Fraktion B´90/ Die Grünen	Bernd Ackehurst	Silvia Bose
FDP-Fraktion	Martina Schneidereit	Laura von Schubert
Fraktion Die Linke	Roswitha Rosinski	Brigitte Stelze

- einstimmig beschlossen -

~*~

Zu Punkt 22**Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien im Zuge der Neubesetzung der Leitung des Dezernates 3**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3657/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen in den nachstehend genannten Gremien:

Aufsichtsrat moBiel GmbH:**Ordentliches Mitglied:**

bisher: Herr Beigeordneter Moss

neu: Herr Beigeordneter Adamski

Aufsichtsrat MVA Bielefeld-Herford GmbH**Ordentliches Mitglied:**

bisher: Herr Beigeordneter Moss

neu: Herr Beigeordneter Adamski

Aufsichtsrat Sennestadt GmbH:**Ordentliches Mitglied:**

bisher: Herr Stadtkämmerer Kaschel

neu: Herr Beigeordneter Adamski

2. Der Rat nimmt von folgenden internen Besetzungen Kenntnis:

CVUA (Zweckverband), Verwaltungsrat

bisher: Herr Stadtkämmerer Kaschel

neu: Herr Beigeordneter Adamski

FriedhofsGmbH, Gesellschafterversammlung

bisher: Frau Stücken-Virna (in Vertretung der ehem. Beig. Frau Ritschel)

neu: Herr Beigeordneter Adamski
(Die Stellvertretung wird weiterhin durch Frau Stücken-Virna ausgeübt.)

Klärschlammverwertung OWL GmbH, Gesellschafterversammlung

bisher: Herr Stadtkämmerer Kaschel

neu: Herr Beigeordneter Adamski

Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH, Gesellschafterversammlung

Stellvertretender Vertreter:

bisher: N. N. (wahrgenommen durch Frau Stücken-Virna)

neu: Herr Beigeordneter Adamski
(Frau Stücken-Virna bleibt weiterhin Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung.)

WRB GmbH, Gesellschafterversammlung

bisher: N. N.

neu: Herr Beigeordneter Adamski

Beirat für die Psychiatrische Haftnachsorgeambulanz

Stellvertretendes Mitglied:

bisher: Herr Erster Beigeordneter Nürnberger

neu: Herr Beigeordneter Adamski

Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK)

Vorsitz:

bisher: Herr Erster Beigeordneter Nürnberger

neu: Herr Beigeordneter Adamski

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23**Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien auf Beschluss des Integrationsrates**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3746/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat wählt folgende Mitglieder des Integrationsrates als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner bzw. stellvertretende sachkundige Einwohnerin / stellvertretenden sachkundigen Einwohner für die Ausschüsse sowie als beratende Mitglieder in anderen Gremien:

Bürgerausschuss:

als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner

Neu: Cihad Kefeli

Alt: Elias Nottas

als Stellvertretung

Neu: Cemil Yildirim

Alt: Cihad Kefeli

Kulturausschuss:

als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner

Neu: John Simon Chowdry

Alt: Elias Nottas

als Stellvertretung

Neu: Hanane El Alaoui

Alt: John Simon Chowdry

Schul- und Sportausschuss:

als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner

Neu: Cihad Kefeli

Alt: Hanane El Alaoui

als Stellvertretung

Kemal Madougou-Zongo

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner

Neu: Murisa Adilovic

Alt: Mohamad Jdea

als Stellvertretung

Neu: André Patrick Njoh Ngemhe

Alt: Rody Youssef

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner

Neu: Cemil Yildirim

Alt: Elias Nottas

als Stellvertretung
Neu: Jürgen Zielke
Alt: Cemil Yildirim

Stadtentwicklungsausschuss:

als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner
Neu: Kemal Madougou-Zongo
Alt: Robert Alich

als Stellvertretung
Neu: John Simon Chowdry
Alt: Elias Nottas

Vergabegremium für Zuschüsse an Migrantenorganisationen (MO):

1. Asma Ait Allali
2. Neu: Murat Aykanat
Alt: Elias Nottas
3. André Patrick Njoh Ngemhe

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 24 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 24.1 Antrag der AfD-Ratsgruppe - Umbesetzung im BISB

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3770/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die folgende Umbesetzung im Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb:

Bisheriges stellvertretendes Mitglied:	RM Maximilian Kneller
Neues stellvertretendes Mitglied:	SB Sofie Ruhna

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 24.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung im Digitalisierungsausschuss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3803/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im Digitalisierungsausschuss

**Ordentliches Mitglied: Kerstin Möller, s. B.
statt bisher: Daniela Kluge, s. B.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 24.3 Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI - Umbesetzung in diversen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3811/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Bürgerausschuss

Ordentliches Mitglied alt: Robin Lendla

Ordentliches Mitglied neu: Christian Loth

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester

Stellv. Mitglied alt: Nele Oberbäumer

Stellv. Mitglied neu: Christian Loth

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

Stellv. Mitglied alt: Nele Oberbäumer

Stellv. Mitglied neu: Christian Loth

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 24.4 Antrag der FDP-Fraktion - Umbesetzung in diversen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3818/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Bühnen- und Orchester (BBO):

Stellvertretendes Mitglied neu: SKB Timo Franz
 Stellvertretendes Mitglied alt: RM Leo Knauf

Bürgerausschuss (BA):

Stellvertretendes Mitglied neu: Tim Grabowski
 Stellvertretendes Mitglied alt: SKB Micha Paul Kasper

Digitalisierungsausschuss (DA):

Stellvertretendes Mitglied neu: Sabine Bauckhage
 Stellvertretendes Mitglied alt: SKB Timo Franz

Jobcenter Arbeitsplus (Trägerversammlung):

Ordentliches Mitglied neu: SKB Dirk Starke
 Ordentliches Mitglied alt: SKB Gregor Spalek

Stellvertretendes Mitglied neu: SKB Gregor Spalek
 Stellvertretendes Mitglied alt: SKB Dirk Starke

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24.5 Antrag der CDU-Fraktion - Umbesetzung im Digitalisierungsausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3822/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im

Digitalisierungsausschuss

Für sachk. Bürger Ansgar Leder wird sachk. Bürger Tim Knopff stellv. Mitglied.

Für sachk. Bürger Martin Schiller wird Ratsmitglied Marcel Kaldek stellv. Mitglied.

- einstimmig beschlossen -
